



e.V.

TRANSPARENCY INTER-

Deutsches Chapter

Mitglieder Rundbrief
Nr. 15 September 2000

TI Deutschland
www.ti-deutschland.de

Editorial

Liebe Freunde:

Der Parteispendenskandal in Deutschland beschert uns nicht nur laufend neue unappetitliche Details (und neue Erinnerungseinbrüche bei Politikern sowie Weigerungen, die politische Verantwortung zu übernehmen), sondern hat auch klar dazu beigetragen, dass Deutschland in der Außenwahrnehmung über die Präsenz von Korruption weiter abgerutscht ist. Der neue Korruptions-Wahrnehmungs-Index (CPI) von Transparency International, der am 13. September veröffentlicht wurde, zeigt Deutschland auf Platz 17 unter 90 beurteilten Ländern, gegenüber Platz 14 unter 99 im vergangenen Jahr. Damit liegt Deutschland jetzt hinter den USA und Österreich. Wie der Fisch am Kopf zu stinken beginnt, so wirkt es sich verheerend aus, wenn gerade führende Politiker – die eigentlich Vorbilder für uns alle, insbesondere für unsere Jugend sein sollten - illegale Spenden verstecken und verschieben und jede Verantwortlichkeit ablehnen. Wir sind davon überzeugt, dass illegale Parteienfinanzierung eines der Hauptfallstore für Korruption großen Stils ist. Wie Peter Eigen bei der Vorstellung des CPI 2000 sagte: "Hier geht es nicht so sehr um persönliche Bereicherung, sondern um den

Eindruck einer Käuflichkeit politischer Entscheidungen". Dies untergräbt die Legitimität demokratischer Strukturen in vielen Industriestaaten, aber es ist höchst bedauerlich, dass das jetzt auch für Deutschland mehr als in der Vergangenheit zu gelten scheint.

TI hat bereits eine Arbeitsgruppe hochrangiger Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zusammengerufen, die Vorschläge für international verbindliche Standards zur Parteienfinanzierung ausarbeiten soll. Wir erwarten aber auch, dass alle Vorgänge in Deutschland wirksam aufgearbeitet werden. In Meinungsumfragen und Wahlkampagnen in vielen Ländern haben wir feststellen können, dass die Bürgerinnen und Bürger in immer mehr Ländern immer weniger Toleranz für Amtsträger aufbringen, die ihr öffentliches Amt für ihren eigenen Nutzen, oder den Nutzen ihrer Partei, missbrauchen. So sollte auch der deutsche Wähler urteilen!

Das Ergebnis des CPI wird untermauert von zwei offiziellen deutschen Berichten: 1. Im "Lagebild Korruption 1999" des Bundeskriminalamts (siehe auch den Bericht im Innern dieses Rundbriefs) wird zwar ein minimaler Rückgang der Strafverfahren berichtet, dies aber mit einer allmählichen Abarbeitung der Herzklap-

penskandale erklärt. Gleichzeitig ist die Zahl der Korruptions-Tatverdächtigen um 24% gestiegen, was das BKA zu dem Resümee führt, dass "Korruption nach wie vor einen festen Platz in unserer Verwaltung und Wirtschaft inne hat". 2. Im Jahresbericht 1999 des Bundesdisziplinaranwalts werden 17 Fälle von Disziplinarmaßnahmen wegen Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder verbotener Geschenkannahme berichtet, gegenüber 5 im Vorjahr (der Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre lag bei 13 Fällen). Statt hier eine "Verdreifachung" der Fälle zu beklagen, wie es einige Presseorgane getan haben, würden wir vielmehr argumentieren, dass eine so verschwindend kleine Anzahl von gemeldeten Fällen zeigt: die meisten Anzeichen von Korruption unter Beamten werden unterdrückt – intern, von den Dienstvorgesetzten, aus Sorge um ein negatives Image der Behörde.

Es bleibt uns auch in Deutschland noch viel zu tun. Helfen Sie uns!

Beste Grüße

Ihr

Michael Wiehen

Aus dem Inhalt:

- Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung
- Transparenzmängel im Gesundheitswesen
- TI Deutschland goes International
- BKA Lagebericht 1999
- Bericht über Beirats- und Vorstandssitzung
- TI Jahresversammlung in Ottawa

Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Laut Umfrage wird Korruptionsrichtlinie mehr und mehr umgesetzt

Die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Frau Brigitte Zypries, hat uns die Antwort der Bundesregierung auf eine „kleine Anfrage“ einiger uns befreundeter Bundestagsabgeordneten zugeschickt, aus der sich ergibt, dass die Bundesrichtlinie zur Korruptionsprävention vom Juni 1999 gemäß einer systematischen Umfrage bei allen Ministerien und nachgeordneten Behörden in vielen Teilen der Bundesverwaltung mehr und mehr wirksam umgesetzt wird. Wir sehen diese „offizielle“ Antwort an den Bundestag durchaus auch als Reaktion auf die von uns immer wieder gestellten Fragen.

Substantiell ist besonders hervorzuheben:

- Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen wurde überall als korruptionsgefährdetes Arbeitsgebiet eingestuft.
- Das Bundesfinanzministerium hat die Bankenaufsicht, die Zollabfertigung, die Zollfahndung und die Prüfdienstbeim Zoll; ebenso Straf-, Bußgeld- und Vollstreckungsstellen sowie Referate, die Leistungen des Bun-

- des bewilligen, als „korruptionsgefährdet“ bewertet.
- Die Ministerien für Umwelt und Gesundheit betrachten alle Bereiche als gefährdet, in denen für die Wirtschaft folgenschwere Entscheidungen getroffen werden wie Grenzwertkataloge, Produktauflagen, Arzneimittelzulassungen und Char- genprüfungen.
 - Das Bundeswirtschaftsministerium hat hier alle bewilligenden und beschaffenden Referate sowie die Ausführungskontrollreferate benannt.
 - Einige Behörden stellen Risikoanalysen her.
 - In zahlreichen Behörden ist das Vier-Augen-Prinzip eingeführt worden; leitende Angestellte sind an ihre Aufsichts- und Kontrollpflichten erinnert worden; und es wird Gewicht gelegt auf eine ordentliche und ausführliche Aktenführung (einschließlich einer zuverlässigen Paginierung). Insbesondere sollen Entscheidungsfindungen ausreichend dokumentiert werden.
 - Die Trennung von Planung und Durchführung von Beschaffungshandlungen ist weitgehend durchgeführt.
 - Es finden zahlreiche Schulungsveranstaltungen zur Korruptionsprävention statt.
 - Offenbar wird die Innenrevision mehr und mehr eingeschaltet.
 - Viele Behörden haben die Funktion eines sogenannten „Korruptions-Ansprechpartners“ eingerichtet.
 - In einigen wenigen Behörden wird an einem „Verhaltenskodex gegen Korruption“ gearbeitet; eine Behörde erarbeitet ein Rahmenleitbild und beabsichtigt die Integration eines Ethikleitbildes.

- In mehreren Fällen wurde der Verdacht einer Korruptionshandlung sofort der Staatsanwaltschaft übergeben.
- Zu dem von uns immer wieder geforderten Zentral-Korruptionsregister heißt es in dem Papier: „Die Einrichtung eines Korruptionsregisters bedarf angesichts der mit der Weitergabe und Verwendung der Daten verbundenen datenschutzrechtlichen Probleme einer gesetzlichen Regelung. Vorschriften hierüber... sind Gegenstand eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung illegaler Praktiken im öffentlichen Auftragswesen, der zur Zeit innerhalb der Bundesressorts abgestimmt wird. Es ist vorgesehen, auch den Ländern und Gemeinden den Zugriff zu dem Register zu ermöglichen.“
- Für uns ebenfalls besonders interessant ist der Hinweis in dem Papier, dass „mit einem vorgesehenen Informationsfreiheitsgesetz ein allgemeiner Informationsanspruch verankert werden [soll] und auf diese Weise Verwaltungsentscheidungen nachvollziehbarer werden“.

Dies ist ein Zwischenbericht, der aber klar in die richtige Richtung weist. Wir werden am Ball bleiben!
(Bericht: Michael Wiehen)

Transparenz im Gesundheitswesen

Mediziner „entdecken“ TI

Die Pressekonferenz über „Transparenz im Gesundheitswesen“ am 27. April diesen Jahres und die Artikel in

allen wichtigen Zeitungen und Fachzeitschriften, die sich daraus ergaben, haben viele Menschen auf TI Deutschland aufmerksam gemacht. Ärzte, Apotheker und ihre Verbände sowie verschiedene Krankenkassen haben sich bei uns gemeldet.

Einzelne Ärzte, die schon an den Stellen, an denen sie jeweils stehen, für saubere Verhältnisse sorgen wollen, sind jetzt auch TI-Mitglieder geworden, um mit vereinten Kräften gegen Abrechnungsbetrug und Vorteilsannahme vorzugehen.

Der renommierte Mediziner und Herausgeber des „arzneitelegramm“ Prof. Dr. Schönhofer erwähnte die Anstrengungen von TI Deutschland in einem Artikel über Werbemaßnahmen der Pharma-Industrie, mit denen sie den Absatz bestimmter Produkte bei den Ärzten heben möchte. Auch auf Grund dieser Erwähnung meldeten sich Mediziner bei uns und beantragten die Mitgliedschaft.

Auch das Bundeskriminalamt widmet eine Spezialtagung dem Thema „Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“. Schließlich: aus der Schweiz und aus Frankreich kamen Anfragen nach unserer Studie. Man schlägt sich dort mit denselben Problemen herum und sucht nach Lösungen.

(Bericht: Anke Martiny)

TI Deutschland goes international

Zukünftig mehr Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ?

Die Ergebnisse unserer Studie über Transparenz im Ge-

sundheitswesen sind inzwischen auch für andere Länder interessant. So fragte kürzlich das französische Chapter nach dem Text, aber auch die Weltgesundheitsorganisation WHO will mit TI eine engere Zusammenarbeit aufbauen. Um auf Grund der Studie nun eine Art von Informationsschaltstelle für Gesundheit zu werden und die gewonnenen Kenntnisse auch international zu nützen, ist TI Deutschland auf die Vermittlung von Erfahrungen in anderen Ländern angewiesen.

Dabei stellt sich die prinzipielle Frage der zukünftigen Arbeitsweise von TI.

Da TI und TI Deutschland nicht in Einzelfällen ermitteln, also auch nicht in einzelnen Wirtschaftsfeldern oder Branchen, und TI darauf bedacht ist, keine Arbeit zu erledigen, die von anderen Organisationen auch getan werden kann, konzentriert sie sich derzeit strikt auf den Korruptionstatbestand.

Allerdings gibt es in vielen Fällen, insbesondere im nationalen deutschen Umfeld, nur den Verdacht, dass Korruption im Spiel sein könnte. Dies ist der Fall zum Beispiel beim Tabakschmuggel oder beim Handel mit Aidspräparaten. Soll TI Deutschland sich hier gar nicht einschalten?

Unsere Schweizer Schwesterorganisation hat die Forderung an sich gestellt, zum „Kompetenzzentrum“ für Korruption zu werden. Das scheint mir ein guter Begriff zu sein. Dazu gehört dann auch, dass sich bei TI Deutschland Vorfeld-Informationen und Vorabkenntnis konzentrieren, die problematische Felder des Wirtschaftens betreffen. Dafür

brauchen wir Kontakte auch zu anderen Organisationen und Informationen auch zu anderen Themen, wo der Korruptionsaspekt nur einer, und vielleicht ein bisher unscheinbarer Aspekt unter vielen anderen ist.

Angesichts beschränkter Ressourcen kann TI natürlich nicht überall sein, wo Korruption geschieht oder geschehen könnte, sondern muss die begrenzten Kräfte konzentriert einsetzen. Es würde uns interessieren, wie wir nach Ansicht unserer Mitglieder in dieser Hinsicht zukünftig vorgehen sollten.

(Bericht: Anke Martiny)

Abrechnungsbetrug durch fehlende Kontrolle

Inzwischen pfeifen die Spatzen von den Dächern, was TI Deutschland nach zweijähriger mühseliger Arbeit Ende April in einer Studie der Öffentlichkeit präsentierte: Einzelne Ärzte und Apotheker bereichern sich am öffentlichen Gesundheitswesen in zweistelliger Millionenhöhe, und die kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern, resp. Apothekerkammern, die die nötige Kontrolle ausüben müssten, sind in die unlauteren Machenschaften oft mit verstrickt. Es gab Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Verhaftungen und eine zweitägige Tagung des Bundeskriminalamtes am 6. und 7. September, deren Abschluss-Pressekonferenz es in sich hatte. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und ihr Spitzenverband enthielten sich nach der Veröffentlichung unserer Studie bislang einer Stellungnahme.

BKA Lagebild Korruption für das Jahr 1999 (Stand: 08.08.2000)

Keine Entwarnung trotz sinkender Verfahrenszahlen

Zum ersten Mal seit Erscheinen des Bundeslagebilds Korruption im Jahre 1994 sind die Verfahrenszahlen rückläufig. So sank die Zahl der Strafverfahren von 1072 im Jahre 1998 um 3,5% auf 1034 im Jahre 1999. Eine Erklärung für diese Entwicklung sieht das BKA in der allmählichen Abarbeitung des "Herzklappenverfahrens". Dabei kann keinesfalls von einer generellen Entspannung der Situation gesprochen werden: die Zahl der Tatverdächtigen etwa ist gegenüber 1998 um 24% gestiegen. Vielmehr resümiert das BKA, „dass Korruption nach wie vor einen festen Platz in unserer Verwaltung und Wirtschaft inne hat“. Die Aussagekraft der im Lagebild präsentierten Daten ist jedoch aus verschiedenen Gründen begrenzt:

- Das Lagebild ist eine "Eingangsstatisik", enthält also, im Gegensatz zur Polizeilichen Kriminalstatistik, auch Fälle, bei denen die polizeilichen Ermittlungen später eingestellt werden.
- Im Lagebild wird nur das polizeiliche "Hellfeld" erschlossen. Verfahren, die direkt bei den Staatsanwaltschaften bzw. Zollbehörden anhängig sind, werden nicht erfasst. Obgleich es seit längerem Bemühungen gibt, diese Daten zu integrieren, sind in dieser Hinsicht bislang kaum Fortschritte zu konstatieren.

- Es ist davon auszugehen, dass nur ein äußerst geringer Anteil der Korruptionsfälle aktenkundig wird. Schwankungen in den statistischen Daten sagen mithin nicht notwendigerweise etwas über die tatsächliche Gesamtsituation aus.

Neben einer ausführlichen Präsentation und Analyse des Datenmaterials, welches die Landeskriminalämter dem BKA liefern, informiert das Lagebild auch über Probleme bei der Ermittlungsführung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption. Zu bekannten Problemen bei der Ermittlungsführung, wie mangelnder Aussage- und Kooperationsbereitschaft, tritt in letzter Zeit das Problem hinzu, das im Zuge der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen den handelnden Personen eine "Amtsträgereigenschaft" häufig nicht mehr eindeutig nachgewiesen werden kann.

Der Forderungskatalog des BKA ist gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen identisch: Etablierung einer Kronzeugenregelung, Schaffung eines bundesweiten Registers, verstärkte Nutzung der Vermögensabschöpfung, Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und die Einrichtung zentraler Anlauf- und Beratungsstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Studie weiß aber auch von Fortschritten zu berichten: eine gezielte Aus- und Fortbildung von Beamten in der Korruptionsbekämpfung durch Seminare und Lehrgänge sowie eine verstärkte Einrichtung von Spezial- bzw. Schwerpunktdienststellen. Auch die Zusammenarbeit des BKA mit anderen Institu-

tionen und Organisationen hat sich intensiviert. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang die Kooperation mit Transparency International - ein weiteres Beispiel dafür, wie ernst die Arbeit von TI mittlerweile genommen wird.

(Bericht: Carsten Kremer)

Beirat und Vorstand von TI-Deutschland tagten am 1. und 2. September in Berlin

Die erste Sitzung des Beirats von TI Deutschland unter seinem neuen Vorsitzenden Dr. Stefan Kinnemann fand am 1. September in Berlin statt. Dies gab allen Mitgliedern die Möglichkeit, die neuen Räume der DEG im Komplex des „Hauses der Deutschen Wirtschaft“ in der Breiten Straße kennen zu lernen. Alle wichtigen Themen standen auf der Tagesordnung: Codes of Conduct, Umsetzung der OECD-Richtlinie, Hermes-Kreditversicherung, Selbstverpflichtung von korporativen Mitgliedern, Einbeziehung des Beirats zur Gewinnung neuer korporativer Mitglieder, neue Mitglieder für den Beirat. Der Beirat ermutigte den Vorstand von TI Deutschland ausdrücklich, die Arbeit an Codes of Conduct weiterzuführen, auch wenn das Echo diesem Thema gegenüber von Seiten der Wirtschaft bisher eher zögerlich war. Einzelne Beiratsmitglieder wollen ihren Einfluss nutzen, vielleicht doch eine größere Aufnahmebereitschaft zu wecken. Auch über die Gewinnung neuer Mitglieder und neuer Beiratsmitglieder will man sich Gedanken machen. – Um in die Enquête-Kommission des Deut-

schen Bundestages über die Folgen der Globalisierung das Thema Korruption resp. Transparenz einzuspeisen, wird Michael Wiehen an den Vorsitzenden der Kommission Ernst-Ulrich von Weizsäcker schreiben.

Wie üblich und angesichts der Aktivitäten von TI Deutschland auch nicht verwunderlich nahm der Bericht des Vorsitzenden bei der Vorstandssitzung am 2. September den breitesten Raum ein. Für alle Mitglieder wichtig sind Informationen über das Münchner Büro: das Finanzamt hat unser Budget geprüft und uns bis einschließlich 1999 von der Umsatz- und Körperschaftssteuer freigestellt, also die Gemeinnützigkeit voll anerkannt. Damit lässt sich leichten Herzens weiter um Bußgelder und Spenden werben, zumal wir die Spendenquittungen seit geraumer Zeit selbst ausstellen dürfen und uns den lästigen Buchungsumweg über Berlin sparen können.

Unser Haushalt ist ausgeglichen und wird auch in diesem Jahr aller Voraussicht nach einen kleinen Überschuss haben. Aber wir müssen wegen der Stetigkeit unserer Ausgaben weiter um Spenden und Bußgelder werben, um ebenso stetige Einnahmen zu haben. Dazu hat der Vorstand Beschlüsse gefasst, zumal ab Januar der ehrgeizige Plan verfolgt werden soll, das Münchner Büro durch eine Vollzeitkraft zu leiten. Bewerbungsgespräche laufen, ein Teil der Personalkosten soll im Rahmen eines Rückkehrerprogramms des Deutschen Entwicklungsdienstes vom DED getragen werden. Zur Zeit arbeitet während der Sommersemesterferien Cars-

ten Kremer im Büro. Wir können uns gar nicht vorstellen, wie wir ab November ohne ihn zurechtkommen werden! Die programmatische Vorarbeit für die Konferenz am 27. Oktober über „Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption“ ist jetzt abgeschlossen. Das Programm geht in den Druck. Kommunalpolitiker-Innen, Journalisten und Journalistinnen und Menschen aus den einschlägigen Verbänden werden gezielt eingeladen. Interessierte können sich auch über e-Mail anmelden, denn auch im Internet kann das Programm abgerufen werden.

Von den versandten Fragebögen sind bisher zweiunddreißig zurückgekommen. Das ist ein gutes Ergebnis. Die Angaben über besondere Interessens- und Arbeitsgebiete sind von Carsten Kremer so intelligent im Computer aufbereitet, dass wir mit ihnen hoffentlich kreativ umgehen können.

Das Grundlagenpapier ist leider immer noch nicht in der zupackenden, griffigen Form, wie es dem Vorstand vorschwebt. Ein vorläufiges „Diskussionspapier“, in dem alles Wichtige steht, kann aber im Büro jederzeit abgerufen werden.

(Bericht Anke Martiny)

Jahres-Mitgliederversammlung von TI in Ottawa:

Die TI Mitgliederversammlung 2000 findet vom 28.-30. September in Ottawa/Kanada statt. TI Deutschland wird durch Ina-Marie Blomeyer, Anke Martiny und Michael Wiehen vertreten

sein.

Das Thema der AGM ist: "The Anti-Corruption Agenda in a new Decade: Defining Issues, Identifying Allies". Dem Austausch praktischer Erfahrungen zwischen den Nationalen Sektionen ist wieder viel Zeit gewidmet. In 13 Workshops werden Themen wie "Integrity Standards for Industry, Corruption and the Environment, Investing in Corrupt Countries, the OECD Process, Linking Anti-Corruption Measures to Development Aid and Debt Reduction" behandelt.

Und die ersten Integrity Awards werden feierlich verliehen. Wir werden ausführlich berichten!

OECD Konvention gegen internationale Bestechung

Fortschritte bei der Ratifizierung

Mit der Ratifizierung durch Frankreich im Juni 2000 haben nun 23 der 34 Unterzeichnerstaaten (einschließlich sechs der G-7, die ca. 80% der OECD Exporte repräsentieren) die Konvention gegen internationale Bestechung auch ratifiziert und damit in ihrem eigenen Land in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich um folgende Länder (in der Reihenfolge ihrer Umsetzungshandlungen):

Island, Japan, Deutschland, Ungarn, USA, Finnland, Großbritannien, Kanada, Norwegen, Bulgarien, Korea, Griechenland, Österreich, Mexiko, Schweden, Belgien, Slowakische Republik, Australien, Spanien,

Tschechische Republik,
Schweiz, Türkei, Frankreich.

Außerdem haben in Italien und den Niederlanden die Unteren Häuser der Parlamente die notwendige Gesetzgebung verabschiedet; die Zustimmung der Oberen Häuser wird noch im Herbst erwartet. Gemäss einer Einschätzung durch den OECD Ministerrat (auf seiner Sitzung in Paris am 26./27. Juni 2000) sind damit "wesentliche Fortschritte" bei der Verwirklichung der Konvention erzielt worden. Die Umsetzung durch Großbritannien und Japan wurde als "nachbesserungsbedürftig" bezeichnet. In Großbritannien ist ein neues Gesetz in Vorbereitung, wichtige Vertreter der britischen Industrie haben sich für eine baldige Verabschiedung eingesetzt. In Japan ist die Notwendigkeit einer Nachbesserung ebenfalls akzeptiert, aber bisher wurde kein Zeitplan erstellt.

Die US Regierung hat in einem Bericht an den US Congress das OECD Verfahren eine "gründliche, objektive Prüfung" genannt, die "rigoros, umfassend und offen in der Identifizierung von Mängeln" gewesen sei. In dem Bericht wird TI eine "Schlüsselrolle" in dem Prozess zugeschrieben. TI hat sich nicht nur auf die Umsetzung der bestehenden Konvention konzentriert, sondern auch begonnen, eine substantielle Erweiterung der Konvention vorzubereiten. Insbesondere versucht TI, auch die Hingabe illegaler Gelder an ausländische politische Parteien und Parteifunktionäre unter die Verbots- und Strafbestimmungen der Konvention zu stellen." (Bericht: Michael Wiehen)

Neue Mitglieder

- Dr. Kilian Bälz, Frankfurt
- Norbert Dienst, Schwalbach
- Dr. med. Anke Hillermeier, München
- Hartmut Bäumer, Frankfurt
- Dr. Giso Harbaum-Neuhaus, Kreuztal
- Dr. Erika Mendoza, Wunstorf
- Dr. med. Wolfgang Schwinger, Bad Sachsa
- Dr. Ursula Stahlbusch, Prien
- Dipl.-Ing. Jürgen K. Zick, Kassel

Zur Erinnerung:

Mitgliederversammlung TI Deutschland am 28.10.2000, 11.00-13.00 Uhr im Bayernforum der Friederich-Ebert-Stiftung, Elisenhof, Prielmayrerstr. 3, München.

Buchrezensionen

Andreas Wagner: „Unternehmensethik in Banken“

(*Bankwissenschaftliche Schriftenreihe; Bd. 89*), Wien: Bank Verlag; Wien: Orac 1999; ISBN 3-85136-047-8

Diese erste Publikation zur Unternehmensethik im Bankenbereich behandelt neben dem bankinternen Bereich auch die Beziehungen von Banken zu Geschäftspartnern und gesellschaftlichen Gruppen. Den theoretischen Rahmen bildet der institutionenethische Ansatz Karl Homanns. Dieser führt Ethikprobleme auf Interessenskonflikte zurück, die ihrerseits auf verfehlten Anreizbedingungen basieren, und wodurch sich die Betroffenen in einer Gefangenendilemma-Situation befinden. Business Ethics,

ein Konzept, das wie der Stakeholder Monismus aus den USA kommt, will wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen derart gestalten, dass integriertes Handeln zu einem Wettbewerbsvorteil wird. Auch Wagner plädiert für die Einführung eines "Ethikmanagements", das u.a. transparente Arbeitsorganisation, Ethiktraining für Mitarbeiter und diverse Kommunikationsmaßnahmen einschließen müsse. Doch ein "Ethik-Controlling" bleibt schwierig und bedarf weiterer empirischer Studien. Das Konzept des "Corporate Citizenship", d.h. einer gesellschaftlichen Verantwortung ökonomischen Handelns, oder die Idee des "Stakeholder-Value", als einer nicht nur die Interessen der Aktionäre berücksichtigenden Maßeinheit, sind dabei gute Ansätze. Im Schlusswort mahnt Wagner eine interkulturelle Herangehensweise an, die kulturelle Besonderheiten berücksichtigt und nicht kritiklos fremde Managementkonzepte übernimmt. (Bericht: Brigitte Stoepler, TI-S)

Jean Angelov: „Grundlagen und Grenzen eines staatsbürgerlichen Informationszugangsanspruchs“

Verlag Peter Lang, Frankfurt, 1999. ISBN 3-631-35643-9. Preis: 98,- DM

Umfassend und kritisch analysiert Jean Angelov in dieser Dissertation die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen eines Informationszugangsgesetzes auf Bundesebene. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Informationszugangs in den USA und

in Schweden, die international stets als Maßstab herangezogen werden, sowie deren positive Erfahrungen in der Praxis, betrachtet der Autor gründlich. Auch die ersten Ansätze eines Informationszugangsrechts in Deutschland wie z. B. das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in Brandenburg (AIG) werden auf Schwächen hin untersucht und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Nicht zuletzt wegen der in Deutschland immer noch vorherrschenden Kultur des "Amtsgeheimnisses" und der "von den Medien nicht demokratiegerecht erfüllten Informationsvermittlertaufgabe" betont Angelov den dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers zur Regelung eines "unmittelbaren und umfassenden Anspruchs auf Informationszugang" auf Bundesebene durch ein Bundesinformationszugangsgesetz. Angelov führt zunächst aus, dass nach derzeit herrschender Meinung das Grundrecht der Informationsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 GG nicht als Grundlage für einen staatsbürgerlichen Informationszugangsanspruch anerkannt wird, da die Rechtsnatur der Informationsfreiheit als Abwehrrecht gegen staatliche Beeinträchtigungen interpretiert wird. Auch im europäischen Gemeinschaftsrecht ist eine Grundlage für einen umfassenden Informationszugangsanspruch nicht zu finden.

Nach herrschender Meinung gilt jedoch ein Informationsbedürfnis des Bürgers als anerkannt und damit ein Gebot zu staatlicher Öffentlichkeit.

Angelovs Argumentation entwickelt diese Auffassung weiter: er sieht Art. 5 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 GG in Verbindung mit dem demokratischen Publizitätsgebot sowie Art. 38 GG und nimmt daher einen unmittelbaren Anspruch des Staatsbürgers auf Informationszugang gegen die Exekutive sowie die verfassungsrechtliche Anerkennung eines staatsbürgerlichen Rechts auf Information an.

Angelovs Feststellungen münden schließlich konsequenterweise in einen Entwurf/Vorschlag für ein Bundesinformationszugangsgesetz (BIZG); alle Erkenntnisse und Stellungnahmen, die der Autor im Laufe der Arbeit durch Analyse, Abwägung und Argumentation gewonnen hat, fließen in einen bereits als Gesetzentwurf gestalteten Vorschlag ein. Dieser deckt sich weitestgehend mit den TI-Deutschland Mindestanforderungen an ein Informationsfreiheitsgesetz.

Die vorliegende Arbeit ist eine umfassende Bestandsaufnahme und Reflektion der vorhandenen Literatur, Gesetzeslage und verschiedenen Auffassungen. Der abschließende Gesetzesvorschlag ist zweifellos als wertvolle Verbesserung des Gesetzentwurfs der Grünen aus dem Jahre 1998 zu sehen. (Bericht: Silvia Eckert)

Literaturhinweise:

Schwarz, Friedhelm: „Das gekaufte Parlament – Die Lobby und ihr Bundestag.“ Pieper Verlag, 1999. 39,80 DM, ISBN 3-492-04171-X

Robert Mischkowitz, Heike Bruhn u.a. (Verf.): **Einschätzungen zur Korruption in Polizei, Justiz und Zoll.** BKA-Forschungsreihe Bd. 46, BKA Wiesbaden 2000, 579 Seiten.

Dieser Band ist der Schlussbericht eines Forschungsprojekts, welches das BKA zusammen mit der Polizeiführungsakademie 1995-1999 durchgeführt hat. Er knüpft inhaltlich und methodisch an die Studie von 1995 „Korruption – hinnehmen oder handeln.“ (BKA-Forschungsreihe Bd. 33) an.

Horvath, Elisabeth: „Die Seilschaften. Das Spiel der Mächtigen in Österreich.“ Verlag Kremayr und Scheriau, 1999. 34,-DM, ISBN: 3-218-00663-5

Von Brauchitsch, Eberhard: „Der Preis des Schweigens. Erfahrungen eines Unternehmers.“ Propyläen-Verlag, 1999. 44,-DM, ISBN: 3-549-05778-4

Stellas, Emmanouil: „Eine Strategie zur Bekämpfung der passiven Korruption von öffentlichen Bediensteten am Beispiel Griechenlands.“ Diplom-Arbeit (VWL) FU-Berlin, Juli 2000.

Impressum

Verantwortlich: Dr. Michael Wiehen
Telefon (089)4895 4440
Fax (089) 4895 4442
email: office@ti-deutschland.de
Herausgeber: TI-Deutsches Chapter e.V.
Homepage: www.ti-deutschland.de

Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption

Parteibuchwirtschaft in öffentlichen Unternehmen

27. Oktober 2000, 14.00-20.30 Uhr
Siemens-Forum
Oskar von Miller Ring 20
80333 München

14.00-16.45 Uhr

1. **Eröffnung und Begrüßung (14.00-14.10 Uhr)**
RA Dr. Michael Wiehen, München, Vorsitzender TI Deutschland
2. **Grußwort für die Stadt München (14.10-14.25 Uhr)**
Klaus Jungfer, Stadtkämmerer
3. **Korruption geschieht nicht nur mit Geld (14.25-14.40 Uhr)**
Warum sich TI Deutschland für die Besetzung von Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen/ Organisationen interessiert.
Prof. Dr. Dieter Biallas, Hamburg, Vorstand TI Deutschland
4. **Das Parteibuch – Schattenwirtschaft der besonderen Art? (14.40-15.30 Uhr)**
Nach welchen Kriterien werden öffentliche Führungsämter besetzt, welche Zwecke werden damit verfolgt und wer übt die nötige Kontrolle aus?
Prof. Dr. Manfred Röber, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin
5. **Das Kontrollinstrumentarium – ein löchriges Sieb (15.30-16.00 Uhr)**
Opposition, Untersuchungsausschuss, Rechnungshof, Medien.
Dietrich Wersich, MdHB, Mitglied des Untersuchungsausschusses „Filz“, Hamburg
6. **Fragen und Antworten (16.00-16.45 Uhr)**

-Kaffeepause-

17.30-20.30 Uhr

7. **Privatisierung – ein Zaubermittel gegen Parteibuchwirtschaft? (17.30-18.00 Uhr)**
Theresia Riedmaier, Landrätin des Landkreises Südliche Weinstraße, Landau/ Pfalz
8. **Lottogesellschaften und Spielbanken. Wer sind die eigentlichen Profiteure des staatlich sanktionierten Glücksspiels? (18.00-18.15 Uhr)**
Till Tolkmitt, Doktorand, Universität Hamburg
9. **Privatwirtschaft – Öffentliche Wirtschaft. Ein Vergleich. (18.15-18.45 Uhr)**
Was verantwortet die Führung und wer verantwortet die Führung?
Hartmut Bäumer, Geschäftsführer von Bridges, Public Management Consulting GmbH, Frankfurt am Main. Ehem. Regierungspräsident Mittelhessen
10. **Fragen und Antworten (18.45-19.15 Uhr)**
11. **Mehr Transparenz in die Stellenbesetzung der öffentlichen Hand. (19.15-20.15 Uhr)** Ein Streitgespräch.
Beteiligt:
 - als Wissenschaftler *Dr. habil. Stefan Machura, Universität Bochum*
 - als Politikerin *Hedda Jungfer, München, Vorsitzende der Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., vormals Abgeordnete des Bayerischen Landtags*
 - als Journalistin *Dr. Luc Jochimsen, Chefredakteurin, Hessischer Rundfunk*
 - als „Headhunter“ *Dr. Werner Jung, Managing Partner Ray & Berndtson GmbH, Frankfurt*
 - als Personalpolitiker *Jürgen Weskott, vormals Personaldirektor Robert Bosch GmbH, Stuttgart*
12. **Moderation Dr. Anke Martiny, München, Geschäftsführerin TI Deutschland**
TI Deutschland macht Vorschläge. (20.15-20.30 Uhr)
Zusammenfassung und evtl. Präsentation von Empfehlungen
Prof. Dr. Jürgen Marten, Berlin, Vorstand TI Deutschland